

Marl, 08.04.2013

Schulverwaltungsbüro
(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2013/0119
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Ausschuss für Schule und Sport	18.04.2013
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2013
Rat	16.05.2013

Betreff: Zusammenführung der beiden Förderschulen Wilhelm-Raabe- und Heinrich-Kielhorn-Schule am Standort Heinrich-Kielhorn-Schule, Riegestr. 84, 45768 Marl, in Form von auslaufender Auflösung

Anlagen

Stellungnahme der Schulkonferenz der Wilhelm-Raabe-Schule
Stellungnahme der Schulkonferenz der Heinrich-Kielhorn-Schule

<p>Finanzielle Auswirkungen:</p> <p><i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p> <p><input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe</p> <p><input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage</p>
<p>Personelle und organisatorische Auswirkungen:</p> <p><i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p>

Beschlussvorschlag

1. Die Wilhelm-Raabe-Schule, Bachackerweg 191, 45772 Marl wird gem. § 81 Abs. 2 SchulG NW beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 auslaufend aufgelöst. Es werden keine Eingangsklassen mehr gebildet.
2. Der Standort der Wilhelm-Raabe-Schule, Backackerweg 191, 45772 Marl wird spätestens zum Schuljahr 2016/17 an den Standort Riegestr. 84 verlagert.
3. Die notwendige Genehmigung gem. § 81 Abs. 3 SchulG NW ist einzuholen.

Sachverhalt

Die Wilhelm-Raabe-Schule wird laut Schülerstatistik von Oktober 2012 von 99, die Heinrich-Kielhorn-Schule von 129 Schüler/innen besucht. Unter Berücksichtigung der beabsichtigten Inklusion von Schüler/innen in Grund- und weiterführende Schulen sowie der zu erwartenden demographischen Entwicklung ist mit ziemlicher Sicherheit davon auszugehen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen weiter abnimmt.

Unstrittig ist die Feststellung, dass ein reduzierter Bedarf die dauerhafte Fortführung zweier Förderschulen mit gleichen Inhalten aus ökonomischer, schulorganisatorischer und pädagogischer Sicht nicht mehr rechtfertigt.

Unter Beachtung der gültigen Schulrechtsnormen sind vier Umsetzungsvarianten möglich:

Variante 1:

Die Wilhelm-Raabe-Schule nimmt mit Abschluss des Schuljahres 2012/2013 keine neuen Schülerinnen und Schüler in Klasse 1 mehr auf. Stattdessen erfolgt ab diesem Zeitpunkt eine verstärkte Aufnahme durch die Heinrich-Kielhorn-Schule. Spätestens zum Schuljahr 2016/17 wird die Wilhelm-Raabe-Schule gem. § 81 Abs. 2 SchulG aufgelöst.

Variante 2:

Der Schulträger fasst den Beschluss, den Standort Bachackerweg 191, 45772 Marl aufzugeben und für die Wilhelm-Raabe-Schule einen Teilstandort an der Heinrich-Kielhorn-Schule gem. § 81 Abs. 2 SchulG NW zu errichten.

Variante 3:

Der Schulträger fasst den Beschluss, die Wilhelm-Raabe-Schule und die Heinrich-Kielhorn-Schule gem. § 81 Abs. 2 aufzulösen und am Standort „Riegestraße“ eine neue Schule gem. § 81 SchulG NW zu errichten.

Variante 4:

Die Wilhelm-Raabe-Schule wird zum Ende des Schuljahres 2012/13 aufgelöst. Die Schüler/innen werden der Heinrich-Kielhorn-Schule zugeführt.

Am 01.08.2013 tritt voraussichtlich die neue Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen in Kraft. Danach müssen für die Fortführung einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung mindestens 144 Schüler/innen vorhanden sein.

Aus diesem Grunde macht die Bildung eines Teilstandorts laut **Variante 2** keinen Sinn. Es könnte sogar bedeuten, dass dann beide Förderschulen aufgelöst werden müssen, da die Verordnung auch besagt, dass Förderschulen, die die Mindestgröße nicht erreichen, ab 01. August 2014 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen dürfen.

Variante 3 scheidet ebenfalls aus, da die Errichtung neuer Förderschulen aufgrund der neuen Verordnung nur möglich ist, wenn die kalkulierte Schülerzahl um mindestens 50% höher als die Mindestschülerzahl von 144 Schüler/innen für eine Weiterführung liegt. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl der neuen Förderschule mindestens 216 Schüler/innen betragen muss. Bei grundsätzlich sinkender Schülerzahl und unter Betrachtung der Daten aus der Oktoberstatistik 2012, nach der 228 Kinder an beiden Schulen angemeldet waren, beinhaltet diese Variante ein zu hohes Risiko beide Förderschulen zu verlieren.

Die **Variante 4** wäre die sicherste Möglichkeit eine Förderschule in Marl zu erhalten, bedeutet aber auch eine ziemlich plötzliche Auflösung. Die Eltern würden in Kürze darüber informiert, dass ihre Kinder ab Sommer die Förderschule in Alt-Marl oder einer anderen Stadt besuchen müssten. Außerdem müssten die Kinder, sobald Eltern sich für die Heinrich-Kielhorn-Schule entscheiden, eine Ganztagschule besuchen. Die Wilhelm-Raabe-Schule hat eine offene Ganztagsbetreuung. An diesem freiwilligen Angebot für SchülerInnen aus dem Primarbereich nehmen nur wenige Kinder teil. Nicht nur die Entwicklung des Schülersaufkommens, sondern auch die Elternbeteiligung und der Elternwille gem. § 78 SchulG NW sind in der Entscheidung zu berücksichtigen.

Somit ist eigentlich nur die **Variante 1** zielführend. Aus der Heinrich-Kielhorn Schule, die derzeit über 140 Kinder verfügt, werden zum Schuljahresende 18 Kinder entlassen. Es ist davon auszugehen, dass der Schule aber mehr als 18 Kinder zugeführt werden, zumal das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, welches sich ausschließlich mit dem Thema Inklusion beschäftigt, nicht verabschiedet wurde und möglicherweise bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 auch nicht verabschiedet wird.

Die Zusammenlegung beider Förderschulen am Standort Heinrich-Kielhorn-Schule setzt voraus, dass die Wilhelm-Raabe-Schule auslaufend aufgelöst wird und ab dem Schuljahr 2013/14 keine Eingangsklassen mehr bildet. Dadurch wird die Mindestschülerzahl von 144 an der Heinrich-Kielhorn-Schule mit Sicherheit überschritten.

Der Zeitpunkt der endgültigen Aufgabe des Schulstandorts Bachackerweg spätestens zum Ende des Schuljahres 2015/16, ist in Abhängigkeit der aktuellen und künftig zu erwartenden Schülerschaft und insbesondere vom Raumangebot am Standort der Heinrich-Kielhorn-Schule zu sehen.

Innerhalb des Zeitraums der Auflösung der Wilhelm-Raabe-Schule prüft der Schulträger gemeinsam mit den beiden Förderschulen, ob ein Unterstützungszentrum für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, umfassenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung eingerichtet werden kann. Die jeweiligen Schüler und Schülerinnen können dort befristet mit dem Ziel unterrichtet und erzogen werden, sie auf die Rückkehr in den Unterricht einer allgemeinen Schule vorzubereiten. Die Erfahrungen des Marler Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung sind dabei einzubeziehen.

Darüber hinaus bietet das Gebäude die Möglichkeit Institutionen der Jugendhilfe, außerschulischen Mitarbeitern und Therapeuten Platz zu bieten. Insbesondere unter dem Aspekt der Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist ein schnelles Eingreifen von allen am Erziehungsprozess Beteiligter nötig und wünschenswert.

Beim Gebäude der Heinrich-Kielhorn-Schule handelt es sich um einen als Förderschule konzipierten Bau, der seinerzeit auf 300 Schüler/innen ausgelegt war. Die weitere Verwendung des Schulgebäudes als Förderschulstandort ist nahezu ideal. Die Wahl eines anderen Schulstandorts würde aufgrund der dann notwendigen Umbauarbeiten wesentlich höhere Kosten verursachen. Auch unter Berücksichtigung veränderter Lehrformen und Bildung von geringeren Klassenstärken sind laut Auskunft beider Schulleitungen ausreichende Raumkapazitäten vorhanden, um die Schüler/innen der Wilhelm-Raabe-Schule mit aufzunehmen. Derzeit gibt es an der Heinrich-Kielhorn-Schule 10 und an der Wilhelm-Raabe-Schule 9 Klassen in den Jahrgangsstufen von 1-10. Im Schuljahr 2013/14 ist mit lediglich einer neuen Eingangsklasse zu rechnen, zwei 10-Klassen gehen ab, sodass beide Schulen zusammen max. insgesamt 18 Klassen bilden. In der Heinrich-Kielhorn-Schule stehen derzeit 1 Raum im Primarbereich und 4 Räume im Sekundarbereich frei. Vier weitere Räume könnten durch Raumteilung geschaffen werden, so dass es bereits heute keine Probleme bereiten würde, alle Schüler/innen am Standort Heinrich-Kielhorn-Schule zu beschulen.

Eine gemeinsame Begehung der Schulleitungen, Vertretern des Amtes für Gebäudewirtschaft und des Schulverwaltungsbüros hat ergeben, dass zur weiteren Nutzung des Schulgebäudes normale Instandhaltungsaufwendungen erforderlich sind. Diese können im Jahr 2013 aus dem konsumtiven Haushalt bestritten werden. Investive Ausgaben aufgrund der Zusammenlegung der Förderschulen sind nicht erforderlich. Hierüber sollte erst nachgedacht werden, wenn der dauerhafte Bestand der Förderschule gesichert ist. Dies wird sich erst weit nach Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetz entscheiden.

Aufgabe des Schulstandorts Bachackerweg

Für den Ausbau der Übermittagsbetreuung an der Wilhelm-Raabe-Schule, wurden aus dem „1.000-Schulen Programm“ durch Bescheid der Bezirksregierung vom 03.12.2009, Fördermittel in Höhe von 93.866,00 € bewilligt. Hiervon hat der Schulträger lediglich 22.851,76 € für Einrichtungsgegenstände in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Förderrichtlinien ist der Schulträger verpflichtet, den so geförderten Bereich langfristig für Schul- und Betreuungszwecke zu nutzen. Anderenfalls sind die Fördergelder anteilig in Abhängigkeit der tatsächlichen Nutzungszeit nebst Zinsen zurückzuzahlen. Die Zweckbindung für die Ausstattung beträgt 10 Jahre, für bauliche Maßnahmen, die aber nicht in Anspruch genommen wurden, 20 Jahre.

Bei Aufgabe des Schulstandortes im Sinne des Beschlussvorschlags zum 01.08.2016 beträgt die restliche Zweckbindungsdauer noch 5 Jahre für die Ausstattung. Die Rückzahlungssumme könnte 11.425,88 € zuzüglich Zinsen betragen. Mit Blick auf die defizitäre Haushaltslage der Stadt kann nur die zweckbestimmte Folgenutzung der mit Fördermitteln beschafften Ausstattungsgegenstände zielführend sein. Vorrangig sollen alle Einrichtungsgegenstände der Wilhelm-Raabe-Schule an die Heinrich-Kielhorn-Schule verbracht werden. Sollten Überhänge bzw. nicht benötigte Gegenstände vorhanden sein, so werden diese entsprechend der vorliegenden Bedarfsanforderungen an die anderen Marler Schulen verteilt. Dadurch wird der städtische Haushalt entlastet und die Folgenutzung der mit Fördergeldern angeschafften Gegenstände ist in jedem Fall gewährleistet.

Mit den Fördermitteln wurde die Wilhelm-Raabe-Schule mit nutzungsgerechtem Mobiliar für die Einnahme von Essensmahlzeiten und die Durchführung von Betreuungsangeboten ausgestattet. Darüber hinaus wurden zusätzlich Sport- und Spielangebote sowohl für die Schulräumlichkeiten als auch für die Nutzung im Außenbereich geschaffen. Die Verlagerung aller Anschaffungsgegenstände an die Nachfolgeschule bzw. andere Schulstandorte ist unproblematisch möglich.

Der Schulstandort Bachackerweg wird noch bis August 2016 für den Schulbetrieb ausreichend bewirtschaftet. Bis dahin wäre im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die anderweitige Nutzung als Schul- oder Betreuungsstandort zu prüfen oder aber eine vollständige Vermarktung möglich.